

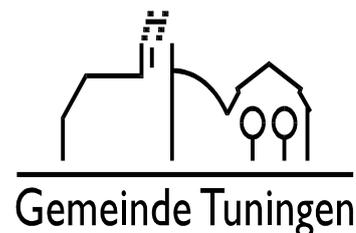
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000094

öffentlich

Az.: 700.31

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 12.04.2018

TOP: 8

Gebührenkalkulation Abwasser 2018/2019- Beratung und Beschlussfassung

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim wurde mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2015/2016 und der Kalkulation der Abwassergebühren 2018/2019 beauftragt. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) gilt für die Abwassergebühren das Kostendeckungsprinzip, dass heißt, dass sich ergebende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre in der Kalkulation berücksichtigt und ausgeglichen werden müssen.

Die ist über die Nachkalkulation 2015/2016 erfolgt. Die Überdeckung von insgesamt 38.504 Euro für die Bereiche Schmutz- und Oberflächenwasser ist in der Kalkulation 2018/2019 berücksichtigt. Der sich ergebende Fehlbetrag im Bereich der Niederschlagswassergebühr in 2015 in Höhe von 18.269 Euro kann nicht abgedeckt werden, da er durch Beschlussfassung des Gemeinderats (Unterschreitung der kostendeckenden Gebühr) gewollt war. (siehe Seite 42/43 der Kalkulation)

Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Erlöse	2015	2016	2018	2019
Betriebserlöse	1.237 €	375 €	500 €	500 €
Auflösung Zuschüsse	90.449 €	89.380 €	89.380 €	50.703 €
Auflösung Beiträge	46.359 €	49.768 €	47.748 €	47.748 €
	<u>138.045 €</u>	<u>139.523 €</u>	<u>137.628 €</u>	<u>98.951 €</u>

Der Rückgang 2019 ergibt sich durch wegfallende Zuschussbeträge im Bereich der Mischwasserkanalisation und der Kläranlage, da die eingegangenen Beträge komplett aufgelöst sind. Darüber hinaus gehende Erlöse können nicht generiert werden.

Für 2017 liegen noch keine Zahlen vor. Dieser Zeitraum wird in der Kalkulation ab 2020 berücksichtigt werden.

Die Ausgaben haben / werden sich wie folgt entwickeln

Kosten	2015	2016	2018	2019
Betriebskosten	57.317 €	42.009 €	61.904 €	52.500 €
Umlage ZV Kötachtal	242.048 €	203.803 €	260.514 €	250.500 €
Abschreibungen	247.051 €	244.099 €	301.637 €	311.720 €
Verzinsung	104.969 €	100.738 €	82.412 €	98.076 €
	<u>651.385 €</u>	<u>590.649 €</u>	<u>706.467 €</u>	<u>712.796 €</u>

Im Vergleich von 2016 auf 2018 ergeben sich folgende gebührenrelevante Veränderungen:

Betriebskosten – Generalentwässerungsplan	+ 20.000 Euro
Betriebskostenumlage ZV Kötachtal	+ 57.000 Euro
Zugang Abschreibung ZV Kötachtal	+ 44.000 Euro

Der Aufwand für die Verzinsung konnte durch Festsetzung des Zinssatzes auf 3 % um 18.000 Euro gesenkt werden; ansonsten wäre er auf fast 110.000 Euro gestiegen.

Ausblickend ist für die Verwaltung keine Verbesserung der Kostensituation zu erwarten, da sich die aktuellen Kanalisationsarbeiten in Tuningen (ohne Kalkhofstraße) mit kalkulatorischen Kosten in Höhe von jährlich 22.000 Euro im Haushalt niederschlagen werden und gleichzeitig die zu erwartenden Umlagen an den ZV Kötachtal von 330.000 Euro (2017) auf über 450.000 (2021) steigen werden.

Zur Kalkulation der Gebührensätze wurden der Fa. Schmidt und Häuser alle relevanten Daten zur Verfügung gestellt und für die Jahre 2018/2019 Prognosen aufgestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt, die Nachkalkulation als Anlage 2.

Auf Basis aller zu berücksichtigenden Werte wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

- 1.) Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die zentrale Schmutzwassergebühr beträgt pro m³ Frischwasser:

3,54 €/m³

- 2.) Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die Niederschlagswassergebühr beträgt pro m² überbaute und versiegelte Fläche:

0,22 €/m²

Die durchschnittliche Abwassergebühr im Schwarzwald-Baar-Kreis beträgt 2,25 €/m³ für Schmutzwasser und 0,38 €/m² für versiegelte und bebaute Flächen. Eine Übersicht zur den Gebührenhöhen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 3 beigefügt, wobei die örtlichen Verhältnisse teilweise nicht vergleichbar sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom März 2018 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.

3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Den vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Im Schmutzwasserbereich werden die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen (vergleiche Anlage 7 in der Kalkulation) aus den Jahren 2015 und 2016 zum Ausgleich eingestellt.
10. Im Niederschlagswasserbereich wird die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung (vergleiche Anlage 8 aus der Kalkulation) aus dem Jahr 2016 zum Ausgleich eingestellt.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2019 - 12/2019:

- Schmutzwassergebühr **3,54 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,22 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.